



100 Jahre Wissenschaftliche Gesellschaft  
Freiburg im Breisgau

## FÖRDERPREISE DER WISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT

### Informationen für Vorschlagende und Eigenbewerbungen

Die Wissenschaftliche Gesellschaft Freiburg schreibt im jährlichen Wechsel zwei verschiedene Nachwuchsförderpreise für herausragende wissenschaftliche Leistungen aus. Vergeben wird im einen Jahr (erstmalig 2012) für die Medizin, Natur- und Technikwissenschaften der „**Helmut - Holzer - Preis der Wissenschaftlichen Gesellschaft Freiburg**“ (benannt nach dem langjährigen Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Gesellschaft, Prof. Dr. Helmut Holzer). Im anderen Jahr (erstmalig 2013) folgt für die Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften der „**Albert - Bürklin - Preis der Wissenschaftlichen Gesellschaft Freiburg**“ (benannt nach dem ersten Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Gesellschaft, dem Wirklichen Geheimen Rat Dr. Albert Bürklin). Interdisziplinäre Grenzfälle können je nach Arbeitsgebiet der Kandidatinnen und Kandidaten beim einen oder anderen Preis berücksichtigt werden. Damit ist das gesamte Fächerspektrum der Universität Freiburg abgedeckt.

Beide Preise sind mit je 10.000,- Euro dotiert.

Mit dem Preis soll eine Wissenschaftlerin oder ein Wissenschaftler ausgezeichnet werden, die oder der noch am Beginn seiner akademischen Karriere steht, aber nach Abschluss der Promotion bereits durch weitere herausragende Veröffentlichungen hervorgetreten ist. Zum Kreis der potentiellen Preisträgerinnen und Preisträger gehören somit Habilitanden, Habilitierte, junge Forschergruppenleiter, etc. Die prämierten Leistungen sollen in den vergangenen fünf Jahren an der Universität Freiburg oder in Kooperationsprojekten mit der Universität Freiburg erbracht worden sein.

Vorschlagsberechtigt sind alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität sowie der außeruniversitären Forschungseinrichtungen Freiburgs, soweit sich ihr Vorschlag auf ein Kooperationsprojekt mit der Universität Freiburg bezieht.

Eigenbewerbungen sind möglich!

Die eingegangenen Vorschläge und Eigenbewerbungen werden von einer unabhängigen Jury begutachtet.

Die Vergabe des Preises findet im Rahmen der Öffentlichen Festveranstaltung der Wissenschaftlichen Gesellschaft statt. Die Preisträgerin bzw. der Preisträger soll bei dieser Veranstaltung einen allgemeinverständlichen „Preisträgervortrag“ von maximal 20 Minuten Dauer halten.

Vorschläge und Bewerbungen werden zu den jeweils angegebenen Fristen an die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Gesellschaft in elektronischer Form erbeten. Dem Vorschlag bzw. der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausführliche Vita, aus der der wissenschaftliche Werdegang des oder der Vorgesprochenen deutlich wird,
- eine maximal dreiseitige Darstellung in deutscher Sprache, aus der die herausragenden wissenschaftlichen Leistungen hervorgehen, die in den letzten 5 Jahren erbracht wurden;
- die zwei wichtigsten Publikationen, die seit Abschluss der Dissertation erschienen sind,
- ein maximal zweiseitiges aussagefähiges Gutachten des Institutsleiters oder eines anderen qualifizierten Wissenschaftlers aus dem jeweiligen Fachgebiet (bei Eigenbewerbungen)
- eine Erklärung des oder der Vorgesprochenen, dass die Bereitschaft besteht, bei der Preisverleihung einen allgemeinverständlichen Vortrag zu halten (s. oben).

Soweit die Unterlagen nicht in elektronischer Form vorliegen, wird um Übersendung von vier Ausfertigungen gebeten.